

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck der Überwachung

Die Schulhäuser und das Areal der Primarschulgemeinde Rickenbach TG sind in der Vergangenheit immer wieder Opfer von Vandalismus oder Einbrüchen geworden. Zudem halten sich immer wieder Gruppierungen auf dem Schulareal auf, welche illegale Substanzen konsumieren, laute Musik zur Unzeit hören oder ihren Unrat hinterlassen.

Mit einer Überwachung des Schulareals soll dieser Unsitte zu Leibe gerückt werden. Zu diesem Zweck hat die Schulgemeindeversammlung 2015 den von der Schulbehörde beantragten Kredit zur Installation einer Videoüberwachungsanlage bewilligt.

Die Videoüberwachungsanlage dient der Prävention und dem Schutz der Infrastruktur vor Vandalismus, Littering und zur Sicherheit von Personen, Bauten und Anlagen. An erster Stelle steht somit die abschreckende Wirkung und erst in zweiter Linie im Schadensfall die Identifikation der Täter.

1.2 Geltungsbereich

Die Primarschulgemeinde Rickenbach TG betreibt auf dem Schulareal an der Kirchstrasse eine Videoüberwachung für die Schulbauten und Anlagen. Der Aufnahmebereich ist ausschliesslich auf die Gebäude und das Areal der Primarschule Rickenbach (Kirchstrasse) beschränkt. Das Gebiet ausserhalb des Areals der Primarschule wird eingeschwärzt gespeichert („Privacy-Filter“), das heisst diese Bereiche sind nicht sichtbar und später auch nicht verwertbar.

1.3 Überwachungskonzept

In einer ersten Phase werden neun Kameras im Bereich der Schulhäuser Thurlinde und 1911 positioniert. Mit diesen Kameras lässt sich auch das Schulareal im Bereich Turnhallenschulhaus und die Spielwiese bis zum Hartplatz beim Mehrzweckgebäude überwachen.



Bei Bedarf kann die Anlage später noch mit zusätzlichen Kameras im Bereich Turnhallenschulhaus etc. ergänzt werden. Bis auf die Kamerapositionen 2 und 3 haben alle anderen Kameras noch eine Infrarotlampe, damit die Aufnahmetätigkeit auch bei Nacht gewährleistet ist. Die Kameras 2 und 3 sind im Bereich Vordach Thurlindenschulhaus angeordnet. In diesem Bereich ist das Licht über Bewegungsmelder gesteuert und ermöglicht so bei Bedarf qualitativ gute Aufnahmen. Der Server der Überwachungsanlage befindet sich im Lehrervorbereitungsraum im UG des Thurlindenschulhauses.

1.4 Information zur Videoüberwachung

Die Bevölkerung respektive die Nutzer des Schulareals werden mit Hinweisschildern (integriert in die Tafel „Schulhaus-Ordnung“) auf die Videoüberwachung auf dem Schulareal der Primarschule Rickenbach aufmerksam gemacht. Zudem sind die Kameras so installiert, dass sie ohne Mühe sichtbar sind. Die Kameras sollen ja in erster Linie präventiv wirken.

1.5 Verantwortung

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulbehörde. Diese bestimmt in diesem Reglement die für den Betrieb, die Aufzeichnung und die Auswertung zuständigen und berechtigten Personen.

2 Aufbewahrung

2.1 Speicherung der Daten

Alle Kamerabilder werden permanent während 24 Stunden pro Tag aufgezeichnet. Die von den Kameras aufgenommenen Bilder werden auf einem gegen unbefugten Zugriff gesicherten Videosever gespeichert und nicht zusätzlich aufbewahrt.

2.2 Aufbewahrungsdauer der Daten

Die gespeicherten Aufnahmen werden während 6 Wochen aufbewahrt und anschliessend automatisch überschrieben bzw. gelöscht.

2.3 Technischer Support

Der Betrieb der Anlage wird durch den iScout der Schule sichergestellt. Bei Bedarf kann er auf den technischen Support des Lieferanten der Anlage, die LIA GmbH IT consulting and solutions, St. Gallen, zurückgreifen.

3 Auswertung

3.1 Allgemein

Die Daten werden nur bei besonderen Vorkommnissen eingesehen oder ausgewertet. Die Einsichtnahme oder Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den definierten Personenkreis.

3.2 Besondere Vorkommnisse

Darunter werden Sachbeschädigungen, Verschmutzungen, Einbruch in Gebäude und tätliche Angriffe verstanden. Die Daten werden in diesen Fällen speziell gesichert und einem allfälligen Strafverfahren zugänglich gemacht.

3.3 Berechtigter Personenkreis

Für Live-Überwachungen sind die Schulleitung inkl. Stellvertretung, der iScout und die Mitglieder der Schulbehörde berechtigt. Die Mitglieder der Schulbehörde und die Schulleitung sind zudem für die Auswertung berechtigt. Dabei kann der Support des iScout beigezogen werden.

Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Daten, wenn immer möglich, nur durch die Polizei ausgewertet werden sollen.

3.3 Vorgehen im Schadenfall

Im Schadenfall wird in der Regel eine Anzeige bei der Polizei mit dem Hinweis auf die Videoüberwachung erstattet. Der für die Abklärung notwendige Videoabschnitt wird auf einen externen Datenträger gesichert. Auf Verlangen steht dieser Datenträger den Ermittlungsbehörden zur Verfügung.

Bei geringen Ereignissen ohne Personen- oder Sachschaden (insbesondere Littering oder Lärmbelästigung) kann die Schulleitung zusammen mit einem Mitglied der Schulbehörde im eigenen Ermessen die Verursacher ermitteln.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Genehmigung

Die Schulbehörde hat an der Sitzung vom 15. September 2015 das „**Betriebsreglement Videoüberwachung**“ genehmigt.

4.2 Inkrafttreten

Das „**Betriebsreglement Videoüberwachung**“ tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Rickenbach, 15. September 2015


Der Schulpräsident:
Leo Haas


Die Aktuarin:
Cornelia Rotach